

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Gemeinde Nordheim am Main folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes

Inkrafttreten: 01.07.2015

Änderungen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes vom 23.11.2021

Inkrafttreten: 01.01.2022

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Bereitstellung und Unterhaltung des Wohnmobilstellplatzes eine Benutzungsgebühr.

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Sie beträgt je Fahrzeug und Kalendertag 12,00 Euro. Das gelöste Ticket ist bis zum Folgetag um 10 Uhr gültig.

(2) Die Benutzungsgebühr ist durch Lösen eines Parkscheines am dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu entrichten. Der Parkschein ist von außen gut sichtbar im Wohnmobil anzubringen.

(3) Die Benutzung der Entsorgungsstation und der Station zur Versorgung mit Frischwasser ist in der Benutzungsgebühr enthalten.

(4) Für die Nutzung des Stromanschlusses an der Stromsäule ist eine Gebühr von 0,50 € je Kilowattstunde fällig. Die Gebühr ist durch Einwurf in die vorgesehene Münzeinwurföffnung der Stromsäule zu entrichten.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld nach § 2 Abs. 1 entsteht mit dem Abstellen eines Wohnmobils auf dem Stellplatz und ist sofort zur Zahlung fällig. Die Gebührenschuld nach § 2 Abs. 4 entsteht mit der Nutzung des Anschlusses und ist sofort zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der jeweilige Wohnmobilbenutzer. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2015 in Kraft.

Nordheim am Main, den _____

Braun
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am _____ in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Volkach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen.